

006-31-21-3069-004-001-00

006-31-21-3069-004-001-00

# Bebauungsplan DER GEMEINDE **Unter-Schönmattenweg** M.: 1:1000 Flur 5u.6

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

-  WOHNHAUS MIT SATTELDACH
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
-  VORDERE EAULINIE
-  RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
-  MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
-  MAX. SOCKELHÖHE ÜBER STRASSE (WIRD ÖRTLICH ANGEZEIGT)
-  GARAGE UND IHRE EINFÄHRTE
-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  NEUE STRASSENHÖHE
-  KANALSOLIE
-  VORH. KANAL
-  VORH. WASSERLEITUNG
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
-  VERSORUNGSLÄCHE (TRAFOSTATION)

### BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
30 ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,4	I, TALSSEITS II	OFFEN
31 ALLG. WOHNGBIET	0,4	0,4	I	OFFEN

### BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNG	DACHAUFBAUTEN
30 ALLG. WOHNGBIET	25°-30°	ZIEGELFARBE	NICHT GESTATTET
31 ALLG. WOHNGBIET	45°-47°	ZIEGELFARBE	MAX. 1/2 DER DACHFLÄCHE

Kreis Bergstraße  
Der Kreisbeschluß

*(Signature)*  
(Schäfer)  
Kreisoberbaureiter

BEARBEITET  
AUFGESTELLT AM 6. 12. 1963 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER  
AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 28. 7. 1964 BIS einschl. 28. 8. 1964

BÜRGERMEISTER  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 17. 12. 1964 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

BÜRGERMEISTER  
Zu Verg. v. 27. 4. 1965 Az. 10/30-Giddeler

Genehmigt  
Darmstadt den 27. 4. 1965  
Regierungspräsident

*(Signature)*

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ AUF DER BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM \_\_\_\_\_ DER PLAN IST SEIT \_\_\_\_\_ RECHTSVERBINDLICH

BÜRGERMEISTER



Am Kirchberg

Der Karmeliterwald

Im Klingen

Ober dem Klingenberg

Flur 5<sup>I</sup>

Die untere Klingenwiesen

Zwischen beiden Klingenwegen

Die untere Klingenwiesen

Zwischen den Klingenwegen

Über dem 2ten Klingenweg

In den Klingen

Flur 6<sup>I</sup>

Flur 6<sup>I</sup>